

der Bürgermeister der Marktgemeinde Tullnerbach
JOHANN NOVOMESTSKY



Tullnerbach, am 15.05.2023

SEHR GEEHRTE TULLNERBACHERINNEN, SEHR GEEHRTE TULLNERBACHER!

EINTRAGUNG FÜR DIE VOLKSBEGEHREN VON 19.06.-26.06.2023

- Neutralität Österreichs JA
- anti-gendern-Volksbegehren
- Untersuchungsausschüsse live übertragen
- Verbot für Kinder-Instagram
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung
- Rettung unserer Sparbücher
- Asylstraftäter sofort abschieben
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer

Die Eintragung kann auch online unter www.bmi.gv.at/volksbegehren getätigt werden. Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. März 2023 in der Wählererevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Tullnerbach, Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach, Meldeamt, können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19.06.2023	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	20.06.2023	8.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch,	21.06.2023	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	22.06.2023	8.00 – 16.00 Uhr
Freitag,	23.06.2023	8.00 – 16.00 Uhr
Samstag,	24.06.2023	geschlossen
Sonntag,	25.06.2023	geschlossen
Montag,	26.06.2023	8.00 – 16.00 Uhr

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

HUNDE

Aufgrund von **zahlreichen Beschwerden** möchte ich den **Hundebesitzern** den § 8 des NÖ Hundehaltegesetzes in Erinnerung rufen, welcher lautet: „Wer einen Hund führt muss die Exkremete des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.“ Darunter versteht man baulich oder funktional zusammenhängender Teile eines Siedlungsgebietes, sowie öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen. Weiters müssen Hunde an den genannten Orten an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential gemäß § 2 und auffällige Hunde gemäß § 3 sind an diesen Orten immer mit Maulkorb und Leine zu führen.



POOL-BEFÜLLUNG:

Gerade im Frühjahr, wenn viele Pools gleichzeitig befüllt werden, können die Kapazitäten unserer öffentlichen Wasserversorgung an ihre Grenzen stoßen. Wird ein Pool, Schwimmteich oder ähnliches aus der öffentlichen Wasserleitung gefüllt, werden dafür rd. 20 – 40 m³ Trinkwasser benötigt. Das entspricht dem täglichen Wasserbedarf von ca. 200 Personen.

Um die Versorgung der Tullnerbacher Bevölkerung mit dem notwendigen Trinkwasser nicht zu gefährden, ist vor dem Befüllen des Pools mit der Marktgemeinde Tullnerbach Rücksprache zu halten, ob die Pool-Befüllung uneingeschränkt möglich ist. Aus diesem Grund ist eine **Terminvereinbarung** mit dem zuständigen Wassermeister **Hrn. Kraus unter 0660/803 28 84** notwendig. Dies betrifft alle Pools, Schwimmteiche oder ähnliches über 20 m³ Fassungsvermögen.

Am 18.6.2023 lädt
GESUNDES TULLNERBACH
zur Genusswanderung „Schritte – Weg – Tullnerbach“ ein.

GESUNDES
TULLNERBACH



Unser gemeinsames Ziel ist es:
Bewegung mit der gesamten Familie
Aktiv und kostenfrei die eigene Gesundheit fördern
Für Verpflegung wird gesorgt
Machen Sie mit!
Erleben Sie Naturgenuss und tanken Sie Energie!

WANN: 18.6.2023 um 10.00 Uhr

WO: 3013 Tullnerbach, Knabstraße 4
Bahnhof Tullnerbach Pressbaum

KOSTENLOSE BERATUNGEN IN TULLNERBACH

Energieberatung (Ing. Passecker)	06.06.2023, 16 bis 18 Uhr
Erste anwaltliche Auskunft (RA Mag. Kerschbaumer)	06.06.2023, 17 bis 18 Uhr
Rechtsberatung (Notar Dr. Reim)	06.06.2023, 17 bis 18 Uhr
KOBV Behindertenverband Ortsgruppe Purkersdorf und Umgeb.(Hr. Barz)	06.06.2023, 16 bis 17 Uhr
Architekturberatung (Arch. DI Hetfleisch)	Termin nach Vereinbarung
Psychologische und psychotherapeutische Beratung (Mag. Mazzucco)	Termin nach Vereinbarung
Lebens- und Sozialberatung (Fr. Weilinger)	Termin nach Vereinbarung
Steuerberatung (Mag. Führstahl-Schober)	Termin nach Vereinbarung

Bei allen Beratungen ist eine telefonische Voranmeldung unbedingt notwendig.

In meinen **Sprechstunden** am Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 bis 09.00 Uhr, stehe ich gerne für Ihre Anliegen zur Verfügung. Ich ersuche Sie um vorherige Terminvereinbarung in der Gemeindeganzlei unter 02233/52288. Darüber hinaus erreichen Sie mich auch telefonisch (0664/190 54 01) oder per Mail unter buergermeister@tullnerbach.gv.at.


Herzliche Grüße
Ihr Johann Novomestsky